

## Für alle Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Mannheimer Akademie gelten folgende Regeln:

- **Das Tragen einer mind. medizinischen Maske**  
Ausnahmen: bei der Nahrungsaufnahme. Achten Sie dann aber bitte auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.  
Wichtig:
  1. diese natürlich zum Husten oder Niesen nicht abnehmen!
  2. Sollte Ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, benötigen wir für das neue Schuljahr ein neues ärztliches Attest.  
D. h. auch, dass alle bisher ausgegebenen „Maskenbefreiungs-Kärtchen“ zum 13.09.21 ihre Gültigkeit verlieren.
- **Die 3-G-Regel:**  
D. h. Sie dürfen nur am Unterricht teilnehmen, wenn Sie
  - Gegen Covid-19 vollständig **g**eimpft sind – plus 14 Tage (zu Beginn des Schuljahres bitte wieder Ihre Impfbescheinigung mitbringen)
  - von Covid-19 **g**enesen sind – gilt max. 6 Monate (auch hier bitte zu Beginn wieder die entsprechende Bescheinigung mitbringen)
  - oder auf Covid-19 **g**etestet sind, mind. 2x wöchentlich. Diese Tests werden natürlich wieder im Unterricht angeboten. \*
- **Mind. alle 20 Minuten für 5 Minuten lüften.**
- **Beim Betreten der Mannheimer Akademie die Hände waschen** – dann natürlich auch regelmäßig.  
(Das Händedesinfizieren ersetzt nicht das Waschen der Hände und ist keine Pflicht!)
- **Außerhalb der Klassenräume 1,5 Meter Abstand halten.**
- **Einzeln Aufzugfahren**, in den beiden Aufzügen am Haupteingang, bzw. max. zu zweit, im Lastenaufzug des Nebeneingangs.  
Dies gilt auch für geimpfte... Personen!  
Hier gibt es KEINE Ausnahmen!
- **Gestaffelter Unterrichtsbeginn**  
Aufgrund der Corona-Verordnungen müssen wir den Schulstart und somit Beginn und Ende jedes Unterrichtsblocks wieder staffeln:  
Die Fachbereiche starten im Schuljahr 2021/22 wie folgt:  
**Fachbereich 3 (SGG):** 08:00 Uhr  
**Fachbereich 2 (BFK, BKSP, FSSP):** 08:10 Uhr  
**Fachbereich 1 (AB, APH, 2APH, AP, GPF, FWP):** 08:20 Uhr (ab 06.09.21)  
Die Unterrichtsblöcke dauern wie gewohnt 90 Minuten, dann haben Sie 15/45/15 Minuten Pause. Somit verschiebt sich in den Fachbereichen 1 + 2 das Schulende.  
**Die AGs starten einheitlich um 15:35 Uhr (siehe Aushang).**

**\* Aufgrund der Verordnungen der Ministerien besteht ein Betretungsverbot, wenn...**

1. Sie typische Krankheits- und Erkältungssymptome haben (neu auftretender Husten, Fieber, Atemnot, Geruchs- oder Geschmacksverlust).
2. Sie sich in Quarantäne oder Isolation begeben müssen.
3. Sie das Tragen einer mind. medizinischen Maske ohne medizinische Notwendigkeit verweigern oder
4. Sie weder einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sinne des §4 CoronaVO noch einen Testnachweis vorlegen. D. h., wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind und die 2x-wöchentlichen Tests verweigern, dürfen Sie die Schule nicht betreten.

**Neu ist jedoch, dass...**

1. Sie dann Ihren Schülerausweis abgeben müssen, da dieser seit der neuen Corona-Verordnung als Testnachweis zählt (somit müssen wir dies auch verfolgen und der Schülerausweis ist offiziell Eigentum der Schule) und
2. Sie nicht berechtigt sind, digital am Unterricht teilzunehmen und somit unentschuldigt fehlen (Corona-VO Schule, §12).

Sie dürfen Ihre Schulpflicht nicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllen.

Das bedeutet, dass wir jede\*n schulpflichtige\*n Schüler\*in, der/die nicht geimpft oder genesen ist und sich nicht testen lässt an die Behörden melden müssen, da Sie dann Ihrer Schulpflicht nicht nachkommen! (Dies müssen wir übrigens bei allen Schulpflichtigen, die unentschuldigt fehlen.)

**Voraussetzungen zur Teilnahme am digitalen Unterricht:**

Am digitalen Unterricht darf nur teilnehmen, wer (siehe 2. Anhang) ein digitales Schuljahr gewählt hat bzw. sich in Isolation/Quarantäne befindet.

**Diese Regeln sind ab sofort gültig und können nur von der pädagogischen oder betriebswirtschaftlichen Leitung aufgehoben werden!**